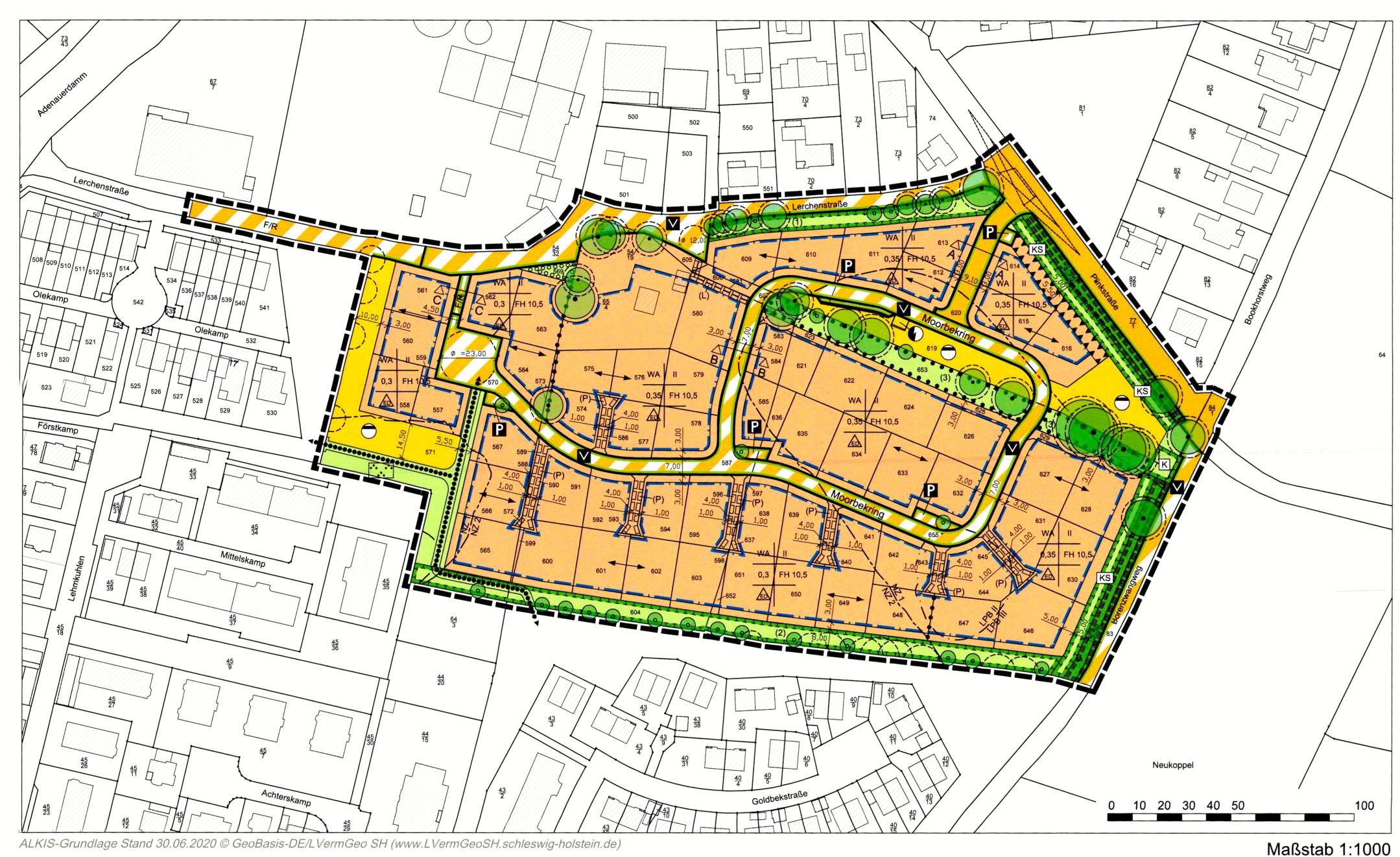
SATZUNG DER STADT ELMSHORN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 190

"SÜDLICH LERCHENSTRASSE / WESTLICH BORENZWANGWEG"

FÜR DEN BEREICH EINSCHLIESSLICH UND SÜDLICH DER LERCHENSTRASSE, EINSCHLIESSLICH UND WESTLICH DES BORENZWANGWEGES, NÖRDLICH DER ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN, DIE NÖRDLICH UND NORDWESTLICH AN DAS WOHNGEBIET AN DER GOLDBEKSTRASSE ANSCHLIESSEN, ÖSTLICH, NÖRDLICH UND WESTLICH DER OBERIRDISCHEN AN DER GOLDBEKSTRASSE UND AM MITTELSKAMP ZUM GRABEN AN DER LERCHENSTRASSE:

BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1990



Plangrundlage

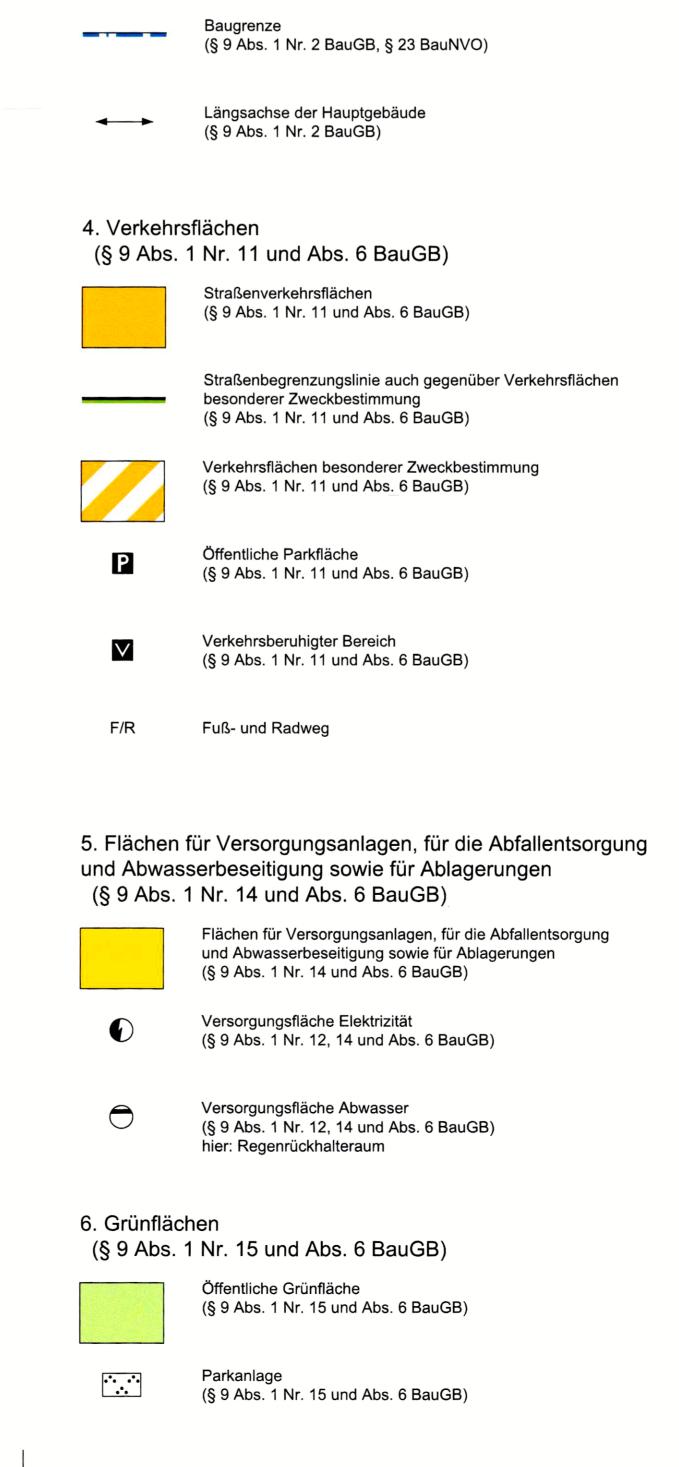
Amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan Gemeindebezirk: Elmshorn Klein Nordende Gemarkung: 1:1000 Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein Abt. 7 -Katasteramt-

Nutzungsschablone

WA	II	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
0,35	FH 10,5	Grundflächenzahl	Firsthöhe über Geländehöhe
ED		Bauweise	

Straßenquerschnitte (Maßstab 1:100) Moorbekring (Schnitt A - A) Moorbekring (Schnitt B - B) Fuß- und Radweg (Schnitt C - C) S = Straßenverkehrsfläche F = Fußweg R = Radweg

WA	Ш	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
0,35	FH 10,5	Grundflächenzahl	Firsthöhe über Geländehöhe
ED		Bauweise	



Planzeichenerklärung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO, i.V.m. § 19 Abs. 4)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO

Allgemeine Wohngebiete

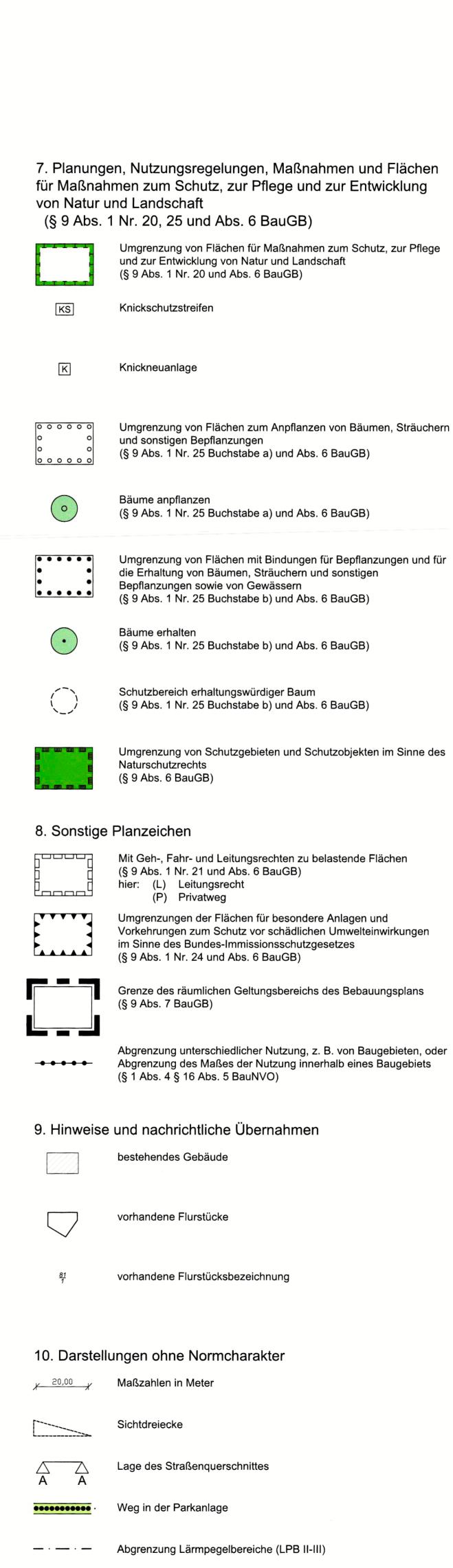
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

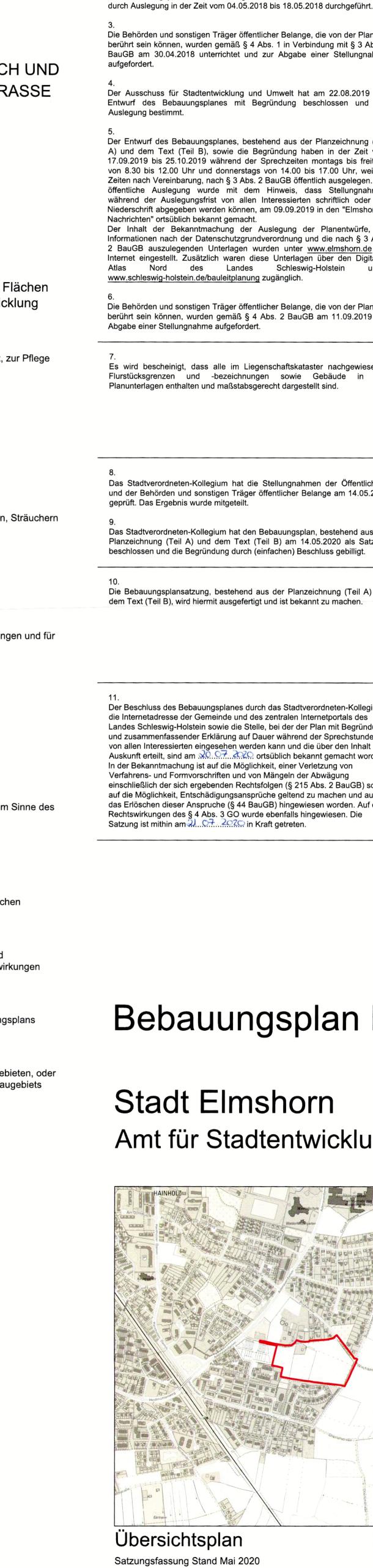
(§ 4 BauNVO)

1. Art der baulichen Nutzung

2. Maß der baulichen Nutzung



— - — - — Abgrenzung Nachtzonen (NZ 1-2)



Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 22.05.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Elmshorner Nachrichten" am 26.04.2018 erfolgt. Ergänzend erfolgte am

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 190 wurde gemäß dem Beschluss vom 22.05.2014

selben Tag eine Veröffentlichung im Internet unter www.elmshorn.de.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB am 30.04.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 22.08.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.09.2019 bis 25.10.2019 während der Sprechzeiten montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr, weitere Zeiten nach Vereinbarung, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 09.09.2019 in den "Elmshorner Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe, die

Informationen nach der Datenschutzgrundverordnung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.elmshorn.de ins Internet eingestellt. Zusätzlich waren diese Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 11.09.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den



Das Stadtverordneten-Kollegium hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.05.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Das Stadtverordneten-Kollegium hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 14.05.2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.



Elmshorn, der

Pramschüfer

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch das Stadtverordneten-Kollegium die Internetadresse der Gemeinde und des zentralen Internetportals des Landes Schleswig-Holstein sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 20.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Anspruche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 20.07. 2070 in Kraft getreten.

Bebauungsplan Nr. 190

Stadt Elmshorn Amt für Stadtentwicklung



Übersichtsplan Satzungsfassung Stand Mai 2020 Maßstab 1:10000